

Informationsblatt zur **Prüfung Wirtschaftsdeutsch International**

Die vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), vom Goethe Institut und von den Carl Duisberg Centren (CDC) entwickelte und anerkannte *Prüfung Wirtschaftsdeutsch International* wird von der Deutsch-Italienischen Handelskammer gemeinsam mit dem Goethe Institut im Frühjahr 2010 wiederum durchgeführt.

Die Prüfung ist für jeden Bewerber offen, der Deutsch nicht als Muttersprache spricht und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

In der Prüfung (auf C1 Niveau des Europarates) weisen die Prüfungsteilnehmer nach, dass sie die deutsche Sprache im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und des beruflichen Umfeldes in Wort und Schrift sicher und differenziert verwenden können. Insbesondere zeigen sie, dass sie in der Lage sind,

- ein breites Spektrum sprachlich komplexer und fachlich anspruchsvoller authentischer mündlicher und schriftlicher Texte aus dem wirtschaftlichen Kontext rezeptiv und produktiv zu verarbeiten,
- sich mündlich über berufliche und wirtschaftliche Sachverhalte in der deutschen Sprache korrekt, situationsadäquat und differenziert zu äußern,
- den geschäftlichen Schriftverkehr in angemessener Form abzuwickeln.

**Anmeldeschluss: 31. März 2010**

**Schriftliche Prüfung: 8. Mai 2010**

**Mündliche Prüfung: noch festzulegen**

**Prüfungsorte: Goethe Institute und Prüfungszentren des Goethe Instituts**

Die Anmeldung zur Prüfung muss wie folgt erfolgen:

- a) online durch Ausfüllen des Einschreibeformulars oder
- b) auf dem Einschreibeformular, das bei einem Goethe Institut oder Prüfungszentrum des Goethe Instituts angefordert werden kann.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 115,00 ist nach der Anmeldung zur Prüfung ans Goethe-Zentrum Genua zu entrichten, spätestens bis zum 31. März 2010.

Die *Prüfung Wirtschaftsdeutsch International* besteht aus einer schriftlichen Prüfung in drei Teilen sowie einer mündlichen Prüfung in Form einer Einzelprüfung.

<b>Komponente</b>	<b>Minuten</b>	<b>Punkte</b>	<b>Gewichtung</b>
Leseverstehen	75	100	25%
Hörverstehen	60	100	25%
Schriftlicher Ausdruck	45	100	25%
Mündliche Kommunikation	20	100	25%

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil mindestens die Note ausreichend, d.h. mindestens 50 Punkte, erzielt werden. In diesem Fall erhält der Prüfungsteilnehmer eine Zeugniskunde, in der die Ergebnisse der Einzelprüfungen und ein Gesamtergebnis aufgeführt werden.

<b>Punkte</b>	<b>Prädikat</b>
100 bis 92	sehr gut
unter 92 bis 81	gut
unter 81 bis 67	befriedigend
unter 67 bis 50	ausreichend
unter 50	nicht bestanden